

Beendigung der Beschulung eines Kindes

Beitrag von „Mikael“ vom 9. Juni 2017 16:34

Ohne die Details des brandenburgischen Schulgesetzes zu kennen: Auch in Brandenburg sollten die Erziehungsberechtigten die gesetzliche Pflicht haben, in schulischen Dingen zum Wohle des Kindes mit der Schule zu kooperieren. Wenn sie das nicht tun, hilft wohl erst einmal nur die peinlich genaue Dokumentation aller Verfehlungen und die unverzügliche, kontinuierliche Information des Jugendamtes. Ihr müsst dem Jugendamt so sehr auf die Nerven gehen, dass für das Amt das Handeln weniger Arbeit verursacht als das Nicht-Handeln.

Ansonsten: Wenn Lehrkräfte (beweisbar) in Misskredit gebraucht werden (z.B. Verleumdung, üble Nachrede, ..) hilft eventuell eine ganz normale Strafanzeige.

Gruß !